

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

Vorlage zu TOP 2 der Zweckverbandsversammlung am 06.07.2011

Drucksache Nr. 254/09/11

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Padt

Telefon: 0271 / 333 - 2433

Telefax: 0271 / 333 - 2430

E-Mail padt@zws-online.de

Internet: www.zws-online.de

Mitglied des



Siegen, den 05.07.2011

NWL-Nahverkehrsplan

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die Änderungen, die sich aus dem Beteiligungsverfahren ergeben haben zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt den Nahverkehrsplan des NWL auf der Grundlage des Entwurfs vom 28.09.2010 mit den sich aus dem Beteiligungsverfahren ergebenden Änderungen (Anlage 1) und den damit einhergehenden Änderungen zum Ausbau der Streckeninfrastruktur (Anlage 2).

Sachdarstellung:

Gemäß § 8 ÖPNVG NRW haben Kreise, kreisfreie Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Dieser Forderung sind die Aufgabenträger in der Region Westfalen-Süd (die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein sowie der ZWS) mit dem Nahverkehrsplan 2006 für den Kreis Olpe, dem Nahverkehrsplan 2006 für den Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Nahverkehrsplan 2006 für den ZWS nachgekommen. Bei der Aufstellung der 3 Nahverkehrspläne wurde der SPNV und der ÖPNV(Bus) konzeptionell miteinander verzahnt, z. B. in den Korridoren Erndtebrück – Bad Laashe, Finnentrop – Olpe.

Mit der Novellierung des ÖPNVG mit Wirkung vom 01.01.2008 an, wurde die SPNV-Aufgabenträgerschaft in NRW neu strukturiert (nur noch 3 Aufgabenträger). Von diesem Datum an ist für den SPNV in Westfalen-Süd der Dachzweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) der zuständige Aufgabenträger, der beim ZWS in Siegen eine Nebengeschäftsstelle unterhält. Im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft ist NWL der Verpflichtung nachgekommen, einen Nahverkehrsplan aufzustellen, der den Nahverkehrsplan 2006 des

ZWS ablösen und damit die Grundlage der weiteren SPNV-Entwicklung unserer Region sein wird.

Im Rahmen der dezentralen Aufgabenerledigung hat der Mitgliedszweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) den Entwurf des NWL-Nahverkehrsplans unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe aufgestellt. Dieser Arbeitsgruppe haben auch Vertreter des ZWS angehört.

Um die Beteiligung auf eine möglichst breite Basis zu stellen, hat der NWL auf Anregung des ZWS beschlossen, dem formellen Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG eine informelle Beteiligung auf der Grundlage eines „Arbeitsentwurfs“ vorzuschalten. Hierbei war die Art und Weise des Vorgehens in der Region den jeweiligen regionalen Mitgliedszweckverbänden freigestellt.

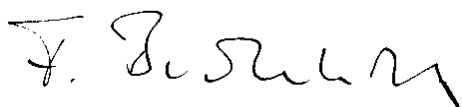
Der ZWS hat im Rahmen der informellen Beteiligung allen Kommunen unserer Region und den beiden Kreisen den „Arbeitsentwurf des Nahverkehrsplans“ zur Verfügung gestellt und die Inhalte im Rahmen eines Workshops am 01.09.2010 unter Beteiligung des Projektleiters vorgestellt und diskutiert. Die im Workshop vorgetragenen Anregungen konnten in den Entwurf des NWL-Nahverkehrsplans aufgenommen werden, der nunmehr Grundlage des formellen Beteiligungsverfahrens nach § 9 ÖPNVG ist.

Der NWL hat mit Beschluss der Verbandsversammlung am 28.09.2010 das formelle Beteiligungsverfahren eingeleitet und hierüber u. a. die Mitgliedszweckverbände mit Schreiben vom 11.10.2010 informiert. Mit Schreiben des ZWS vom 24.10.2010 wurden alle Städte und Gemeinden unserer Region über diesen Sachstand informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die von unseren Kreisen, Städten und Gemeinden bei ZWS eingegangenen Änderungen einschließlich des hierzu in der ZWS-Verbandsversammlung gefassten Beschlusses vom 02.12.2010 wurden ohne weitere Kommentierung an den Mitgliedsverband ZVM weitergeleitet. Dort wurden die einzelnen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren in einer Synopse zusammengestellt und in der Arbeitsgruppe „Nahverkehrsplan“ beraten. Die Anmerkungen zu den Stellungnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Änderungen zum Entwurf sind ebenfalls in der Synopse dargestellt. Zur Information sind die Synopse mit den jeweiligen Stellungnahmen und dem sich daraus ergebenden Änderungsbedarf sowie der NWL-Beschlussvorschlag in der Anlage beigefügt.

Gemäß § 7 Abs. 2 d) der NWL-Satzung ist für die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes u. a. die Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich.

Der Entwurf des NWL-Nahverkehrsplans einschließlich der Änderungen entspricht den bisherigen Planungsansätzen und ist insofern auch kompatibel mit den Nahverkehrsplänen 2006 der beiden Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein. Aus Sicht der ZWS-Geschäftsstelle kann dem vorgelegten Nahverkehrsplan zugestimmt werden.



Frank Beckehoff

Verbandsvorsteher

Anmerkung:

Der Nahverkehrsplanentwurf wurde mit der Beschlussvorlage zum 02.12.2010 auf CD versandt. Er kann auch im Internet unter der Adresse: <http://www.nwl-info.de/entwurf-nvp-nwl>, Benutzername: NWL_NVP, Passwort: NVP_Entw als Download abgerufen werden.

Anlagen:

- 1) Synopse
- 2) Ausbau Streckeninfrastruktur
- 3) NWL-Beschlussvorlage Nr. 113/11